

NEWSLETTER

des Fachbereichs Rechtswissenschaft



Wintersemester 2017/18

Im Portrait: Hon.-Prof. Dr. Peter Reusch

Bericht eines LL.M.-Studierenden

Willem C. Vis Moot Court

Emmy-Noether-Forschungsgruppe

Bericht vom Global Law Forum in Peking

EDITORIAL

Liebe Studierende, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Alumnae und Alumni, liebe Freundinnen und Freunde unseres Fachbereichs!

Die Schlagzeilen, welche die Goethe-Universität in den letzten Wochen gemacht hat, waren eher negativ. Vor allem sind 7 von 8 Frankfurter Projekte der „Exzellenzstrategie“ durchgefallen, und damit kann der Titel „Exzellenzuniversität“ auch dieses Mal nicht errungen werden. Uns betrifft vor allem die Entscheidung, dass der Exzellenzcluster „Herausbildung normativer Ordnungen“ (HNO war in diesem Fall kein medizinisches Fach) nicht verlängert wird. An ihm sind Mitglieder unseres Fachbereichs federführend beteiligt; der Co-Sprecher des Clusters Klaus Günther sei stellvertretend für sie alle dankend erwähnt. Denn zwar

bedauern wir das schlechte Abschneiden des Clusters, vergessen aber andererseits nicht, wie viel Positives aus den zwölf Jahren Clusterarbeit entstanden ist, inhaltlich wie strukturell. Nicht zuletzt sind uns auf diesem Wege zwei wertvolle neue Professuren zugewachsen.

Neue Professuren wie diese werden regelmäßig für eine Reihe von Jahren vom externen Geldgeber finanziert, aber nur unter der Bedingung, dass sie nach dieser Phase vom Fachbereich übernommen werden. Um sie in einem hoch kompetitiven Wettbewerb überhaupt einzuwerben, muss man also die Bedingungen des Stifters erfüllen. Damit ist man dann festgelegt. Wir müssen deshalb

bei Bewerbungen um Stiftungsprofessuren stets vorsichtig prüfen, ob nicht zu viel Autonomie, zu viel Spielraum für die Gestaltung der Zukunft des Fachbereichs, verloren geht.

Die gleiche Sorge machen wir uns auf einem anderen Feld, der nächsten Studienreform. Bekanntlich gibt es, vielleicht neben den Steuergesetzen, kaum ein Rechtsgebiet mit einer so kurzen Halbwertszeit wie das Recht der Juristenausbildung. (Der Autor dieser Zeilen schätzt, dass er seit seinem Studienbeginn 1978 schon mit 12 verschiedenen Juristenausbildungsordnungen zu tun hatte.) Nun sieht es im Moment so aus, als würde die Politik entgegen dem Votum der meisten juristischen Fakultäten in Deutschland den Staatsteil der „Ersten juristischen Prüfung“ wieder von 70 auf 80 % erhöhen und unser Schwerpunktstudium, auf das wir sehr stolz sind und in das wir viel Lehrkapazität investieren, entsprechend abwerten. Das ist ein Rückschlag für das Ziel eines selbstbestimmten wissenschaftlichen Studiums und auch für die vernünftigen Bemühungen, das juristische Examen zu entzerren. Mal sehen, wie der neue Bundestag mit der Frage umgehen wird.

Wir lassen uns von alledem nicht entmutigen und verlieren auch nicht die gute Laune, denn beides, Mut und gute Laune, benötigen Lehrende und Lernende, um die hohen Anforderungen des anspruchsvollen Massenstudiums „Rechtswissenschaft“ zu bewältigen. Und im Übrigen behalten wir uns vor, zwischen der staatlich festgestellten „Exzellenz“ und demjenigen, was nach unserem eigenen Urteil exzellent ist, zu differenzieren. Eine staatliche Deutungshoheit für die Beurteilung von Qualität gibt es nicht. Fraglos in jedem Sinne exzellent ist zum Beispiel die schöne Ehrung unseres Kollegen, des Völkerrechtlers Michael Bothe, mit der Henry Dunant Medaille, der höchsten Auszeichnung, welche die Bewegung des Internationalen Roten Kreuzes und Roten Halbmonds alle zwei Jahre vergibt.

Ihr



Prof. Dr. Albrecht Cordes
Dekan



PERSONALIA UND WEITERE NEUIGKEITEN

Abschied

Herr PROF. DR. HANS ERICH TROJE ist am 11. Oktober 2017 im Alter von 83 Jahren verstorben. Hans Erich Troje gehörte dem Fachbereich als Hochschullehrer von 1971 bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1999 an. Er war Inhaber der Professur für Römisches Recht, Deutsche Rechtsgeschichte, Rechtstheorie und Bürgerliches Recht.

Geburtstage und Dienstjubiläen- Wir gratulieren!

Herr PROF. DR. ULRICH BALTZER wurde am 30. April 2017 80 Jahre alt; Herr Baltzer ist Honorarprofessor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. ERHARD DENNINGER wurde am 20. Juni 2017 85 Jahre alt.

Herr PROF. DR. OTTO ERNST KEMPEN wurde am 10. Juli 2017 75 Jahre alt; Herr Kempen ist Honorarprofessor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. TOMAS BRINKMANN wurde am 23. Juli 2017 70 Jahre alt; Herr Brinkmann ist außerplanmäßiger Professor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. BERND FAHRHOLZ wurde am 4. August 2017 70 Jahre alt; Herr Fahrholz ist Honorarprofessor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. ULFRID NEUMANN wurde am 20. August 2017 70 Jahre alt.

Herr PROF. DR. FRANZ RULAND wurde am 25. September 2017 75 Jahre alt; Herr Ruland ist Honorarprofessor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. HANSJÖRG GEIGER wurde am 1. November 2017 75 Jahre alt; Herr Geiger ist Honorarprofessor am Fachbereich.

Ehrungen, Preise, Stipendien: Wir gratulieren!

Herrn PROF. DR. THEODOR BAUMS wurde am 31. August 2017 der [Dr.-Michael-Endres-Preis](#) der Hertie School of Governance für seine Forschungen auf dem Gebiet „Corporate Governance“ verliehen.

Herrn PROF. DR. MICHAEL BOTHE wird am 9. November 2017 von der Bewegung des Internationalen Roten Kreuzes und Roten Halbmonds die [Henry Dunant Medaille](#) verliehen und damit sein seit Jahrzehnten fortwährendes Engagement für die Entwicklung, Verbreitung und Durchsetzung des Rechts der Genfer Konvention zum Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte gewürdigt.

Herrn PROF. THOMAS VESTING wurde am 27. Oktober 2017 die [Ehrendoktorwürde des Instituto Direito Publico](#), einer privaten Juristischen Fakultät in Brasilia (Brasilien), verliehen.

Die Preisträgerin und Preisträger des [Baker & McKenzie-Preises 2016](#), Frau PRIV.-DOZ. DR. ANNA KATHARINA MANGOLD („Demokratische Inklusion durch Recht. Antidiskriminierungsrecht als Ermöglichungsbedingung der demokratischen Begegnung von Freien und Gleichen“) und Herr DR. JULIAN RAPHAEL WAGNER („Das integrierte Konzept der IE-Richtlinie und seine Umsetzung im deutschen Recht“), erhielten den Preis aus der Hand von Herrn Dr. Matthias Scholz, Sozietät Baker&McKenzie, in der Promotionsfeier am 30. Juni 2017 überreicht. Der Preis wird alljährlich für die beste wirtschaftsrechtliche Dissertation oder Habilitationsschrift vergeben.



*Herr Dr. Scholz, Frau PD. Dr. Mangold
und Herr Dr. Wagner (von links nach rechts)*

Herrn DR. CHUN-WEI CHEN wurde am 4. September 2017 für seine Dissertation über „Sinn und Bedeutung des Gefährdungsvorsatzes im modernen Strafrecht – Zugleich unzeitgemäße Überlegungen über die Wiederbelebung des Gefährdungstrafrechts in der Sicherheitsgesellschaft“ mit dem [Walter-Kolb-Gedächtnispreis 2016](#) der Stadt Frankfurt am Main ausgezeichnet.



*Prof. Prittwitz, Herr Dr. Chen und Stadtrat Dr. Heidenreich
(von links nach rechts)*

Preisträger des [Preises des Fachbereichs Rechtswissenschaft für die beste wissenschaftliche Hausarbeit 2016](#) sind Frau LUCIA FABIOLA FRANKE (Zur Rekonstruktion von Regel-Ausnahme-Strukturen in formalen Argumentationsmodellen. Eine vergleichende Betrachtung des Toulmin-Modells und anderer Modelle) und Herr STEFFEN MICHAEL JAUß („Normative Strukturelemente im Vertrag zwischen Ramses II. und Hattusili III.“). Sie teilten sich den Preis und wurden am 8. Juni 2017 im Rahmen der Absolventenfeier ausgezeichnet.



*Prof. Pfeifer, Herr Jauß, Dekanin Sacksofsky, Prof. Neumann
und Frau Franke (von links nach rechts)*

Preisträgerin des [Freshfields Bruckhaus Deringer-Preises 2016](#) ist Frau RASHMI ARORA. Sie erhielt den Preis für die beste rechtshistorische Hausarbeit des Jahrgangs 2016, die sie zum Thema „Die strafrechtliche Behandlung des Duells im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert auf dem Kontinent und in England. Ein Vergleich unter Einbeziehung von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Rechtswissenschaft sowie auch der gesellschaftlichen Veränderungen“ verfasst hat.

Frau DR. FRANCELINE DELGADO ARIZA wurde im Juli 2017 von Herrn Bundesjustizminister Heiko Maas für ihre Dissertation über „Die Rolle des Strafrechts in Übergangsprozessen ohne Übergang. Überlegung anhand des Falles Kolumbien“ mit dem [„Fritz Bauer Studienpreis für Menschenrechte und Juristische Zeitgeschichte“](#) ausgezeichnet.

Preisträgerin des [Clifford Chance Preises LL.M. 2017](#), der alljährlich an die beste Magisterarbeit des Aufbaustudiengangs für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen verliehen wird, ist Frau ANASTASIA DOUKA („Die Drittwiderklage im deutschen, amerikanischen und griechischen Zivilprozessrecht“), Teilnehmerin des Jahrgangs 2016/2017.



*Die Verleihung des Clifford Chance Preises LL.M. 2017
am 27. Oktober 2017 an Frau Anastasia Douka*

Berufungsverfahren, Rufe und Ernennungen

Im Berufungsverfahren W3-Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht mit einem Grundlagenfach fand am 1. November 2017 die abschließende Sitzung der Berufungskommission statt.

Im Berufungsverfahren W3-Professur für Öffentliches Recht (zunächst Stiftungsprofessur der Stiftung Geld und Währung) fanden am 16. und 17. Oktober 2017 die Vorträge statt.

Herr PD. DR. THOMAS KLEINLEIN hat Rufe an die Universität Jena und an die Universität Bielefeld erhalten.

Seniorprofessuren

HERR PROF. DR. GÜNTER FRANKENBERG und HERR PROF. DR. ULFRID NEUMANN lehren auch im Wintersemester 2017/18 als Seniorprofessoren am Fachbereich.

Vertretungen, Entlastungsprofessuren und Gastprofessuren

Frau PD. DR. ANNA KATHARINA MANGOLD vertritt im Wintersemester 2017/2018 eine Professur an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Herr PD. DR. THOMAS KLEINLEIN vertritt im Wintersemester 2017/2018 eine Professur an der Universität Jena.

Herr PD. DR. FELIX HANSCHMANN vertritt im Wintersemester 2017/2018 eine Professur an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Mit der Vertretung der Professur Vesting wurde im Wintersemester 2017/2018 Herr DR. MATTHIAS KÖTTER beauftragt.

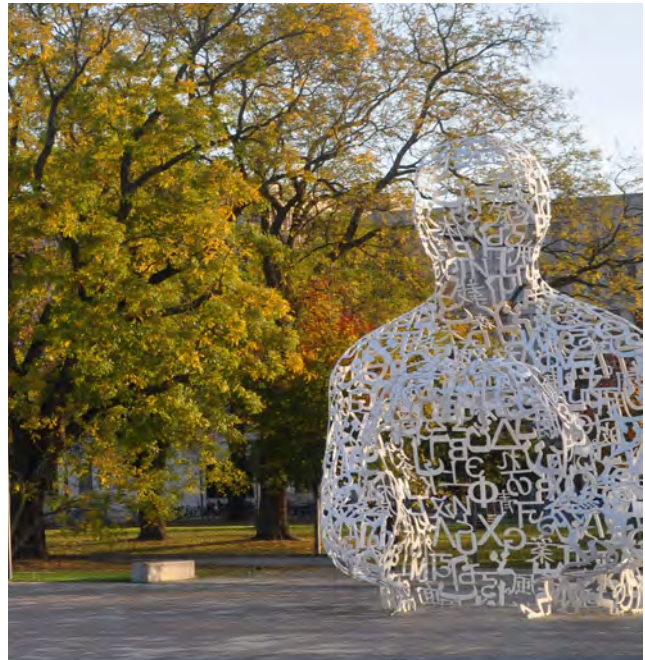
Mit der Vertretung der Professur Wandt wurde im Wintersemester 2017/2018 Herr PD. DR. LEANDER LOACKER beauftragt.

Mit aus dem Hochschulsonderprogramm 2020 finanzierten Entlastungsprofessuren wurden im Wintersemester 2017/2018 beauftragt:

Herr PRIV.-DOZ. DR. DANIEL OLIVER EFFER-UHE für das Gebiet des Zivilrechts;

Herr PRIV.-DOZ. DR. SASCHA ZIEMANN für das Gebiet des Strafrechts;

Herr PRIV.-DOZ. DR. MATHIAS HONG für das Gebiet des Öffentlichen Rechts.



Wechsel im Amt des Dekans/der Dekanin und des Prodekan/der Prodekanin zum 1. September 2017

Herr PROF. DR. ALBRECHT CORDES hat ab 1. September 2017 das Amt des Dekans übernommen. Er folgt Frau PROF. DR. UTE SACKSOFSKY, die im Anschluss an ihre Zeit als Dekanin (1. September 2015 bis 31. August 2017) Prodekanin ist. Frau PROF. DR. KATJA LANGENBUCHER ist Studiendekanin.

Im Portrait

Honorarprofessor Dr. Peter Reusch



Prof. Dr. Peter Reusch (Jahrgang 1956) studierte von 1976 bis 1982 Rechtswissenschaft an der Universität Mainz und während des Referendariats an der Verwaltungshochschule Speyer. Nach dem 2. Staatsexamen im Jahre 1985 war er bis 1989 wissenschaftlicher Assistent an der TU Darmstadt. Im Jahre 1988 erfolgte ein halbjähriger Forschungsaufenthalt an der George Washington University D.C., USA. Im Jahre 1988 wurde er in Darmstadt mit einer Arbeit über „Die stille Gesellschaft als Publikumspersonengesellschaft“ promoviert.

Herr Dr. Reusch ist seit 1989 als Jurist in der Versicherungswirtschaft tätig, zuletzt als Chefsyndikus und Leiter Compliance mit internationaler Zuständigkeit. Er ist Mitglied des Rechtsausschusses des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft. Seit vielen Jahren ist er dort auch Mitglied der Kommission Versicherungs- und Zivilrecht, der Kommission Compliance und der Datenschutz-Kommission. Ebenfalls wirkt er für den Verband als Sprecher verschiedener Gremien maßgeblich und langjährig an der Erarbeitung von Musterbedingungen mit. Seit 2009 ist er außerdem Vorsitzender des Rechtsausschusses der IHK Frankfurt und seit 2012 Mitglied des Rechtsausschusses der Deutschen IHK, Berlin.

Seine zahlreichen Publikationen beschäftigen sich mit Themen zum Bank- und Gesellschaftsrecht, und seit der europäischen Deregulierung des Versicherungsrechts im Jahre 1994 und insbesondere im Rahmen der VVG-Reform 2008 vor allem zum Versicherungsrecht.

Herr Dr. Reusch ist am hiesigen Fachbereich als Lehrbeauftragter seit dem Wintersemester 2008/2009 tätig. Sein Vorlesungsprogramm mit den dazugehörigen Prüfungstätigkeiten im Schwerpunktbereich umfasst im Teilschwerpunkt „Europäisches und deutsches Versicherungsrecht“ sowohl die Grundvorlesung „Einführung in das Privatversicherungsrecht“ als auch Vertiefungsvorlesungen zu unterschiedlichen Themenbereichen. Seine Veranstaltungen stoßen bei den Studierenden, nicht zuletzt auf Grund der gelungenen Verbindung zwischen Theorie und Praxis, auf großes Interesse und Resonanz.

STUDIUM UND LEHRE

Erstsemester nehmen ihr Studium der Rechtswissenschaft auf

Im Sommersemester 2017 nahmen 564 Erstsemester ihr Studium der Rechtswissenschaft an der Goethe-Universität Frankfurt am Main auf.

Sie wurden am 9. Oktober 2017 im Rahmen der Orientierungswoche durch die Studiendekanin, PROF. DR. KATJA LANGENBUCHER, begrüßt sowie von studentischen Mentorinnen und Mentoren in das Studium und studentische Leben eingeführt.



Absolventenfeier

Die Absolventinnen und Absolventen des Jahres 2016/17 wurden am 8. Juni 2017 feierlich verabschiedet. Die Dekanin, Frau Prof. Dr. Ute Sacksofsky, und Herr Helmut Vogt, Präsident des Justizprüfungsamtes, gratulierten und gaben den Absolventinnen und Absolventen die besten Wünsche mit auf ihren weiteren Weg.



Herr Prof. Dr. Matthias Jahn hielt die Festrede über „Junge Juristen im freien Strafrechtsfall“.



Herr Merlin Eichele hielt, stellvertretend für die an diesem Tag geehrten Absolventinnen und Absolventen eine emotionale und nachdenkliche Rede.



Mit Bilderbuch-Wetter, bei guten Getränken und vielen Leckereien ließen die Absolventinnen und Absolventen mit ihren Familien, Freundinnen und Freunden die Feier ausklingen.



Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge 2017/2018

In den Jahrgang 2017/2018 des Aufbaustudiengangs für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen wurden 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgenommen, die aus 12 verschiedenen Ländern stammen.

Der Aufbaustudiengang für Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht nahm 3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf.

Der Weiterbildungsstudiengang Legal Theory hat zum Wintersemester 2017/18 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgenommen.

Im Weiterbildungsstudiengang Law and Finance und im Weiterbildungsstudiengang International Finance studieren insgesamt 65 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 24 Nationen.

Damit studieren 112 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in sämtlichen Aufbau- und Weiterbildungsstudiengängen des Fachbereichs im akademischen Jahr 2017/18.



Die Teilnehmer/innen des Aufbaustudiengangs für im Ausland graduierte Juristen/innen 2017/18

Bericht eines LL.M.-Studierenden



Asad Khabibullin, LL.M.
(Frankfurt am Main), Stipendiat
der Stiftung der Hessischen
Rechtsanwaltschaft 2015-2016

Bereits während des rechtswissenschaftlichen Studiums in Moskau interessierte ich mich für die deutsche Sprache und das deutsche Rechtssystem. Deswegen habe ich im Jahr 2013 angefangen, Deutsch zu lernen. 2015 bestand ich den TestDaF, verteidigte meine russische Abschlussarbeit und sendete die Bewerbungsunterlagen an die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft. Schließlich wurde mir mitgeteilt, dass die Stiftung bereit ist, mein LL.M.-Studium an der Goethe-Universität Frankfurt am Main zu fördern. Für diese Entscheidung bin ich sehr dankbar.

Das LL.M. Programm gab mir wegen seiner Flexibilität die Möglichkeit, meine Kenntnisse über die mich interessierenden Gebiete des deutschen Rechts zu vertiefen und dazu noch meine Sprachkenntnisse wesentlich aufzubessern. Während des Studiums habe ich viele wertvolle Veranstaltungen besucht, von denen ich einige besonders erwähnen möchte. Dazu gehören u. a. die Veranstaltungen von Prof. Dr. Maultzsch (Einführung in die Rechtsvergleichung und Europäisches Privatrecht), Prof. Dr. Gal (IPR I und IPR II), Prof. Dr. Cordes (Seminar für ausländische Studierende), Prof. Dr. Zekoll und Prof. Dr. Trittman (Deutsches und internationales Schiedsverfahrensrecht) und Prof. Dr. Salger (UN-Kaufrecht).

Diese Veranstaltungen haben dazu beigetragen, dass ich nicht nur das deutsche Recht näher kennengelernt, sondern auch durch den Vergleich einen anderen Blick auf das russische Rechtssystem bekommen habe.

Die Magisterarbeit widmete ich dem Thema „Das Rechtsinstrument der Durchgriffshaftung bei Kapitalgesellschaften im Lichte der materiellrechtlichen Bestimmungen und des IPR – Eine rechtsvergleichende Untersuchung am Beispiel Deutschlands, Russlands und der USA“. Diesbezüglich danke ich Herrn Prof. Dr. Gal für seine Betreuung

und wertvollen Empfehlungen bezüglich der Erstellung meiner Magisterarbeit. Diese Empfehlungen haben mir sehr geholfen, um ein Verständnis dafür zu bekommen, wie man eine dem deutschen wissenschaftlichen Standard entsprechende Arbeit schreibt. Eine weitere wichtige Rolle dabei hat auch das von Prof. Dr. Cordes geführte Seminar für ausländische Juristen gespielt, wo viele nützliche Hinweise zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit gegeben wurden.

Außerdem wurde mir für meine Magisterarbeit der Clifford Chance LL.M. Preis 2016 verliehen. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich ganz herzlich bei der Kanzlei Clifford Chance und persönlich bei Herrn Prof. Dr. Gasteyer für diese großartige Unterstützung. Diese Auszeichnung ist eine hohe Ehre für mich und dazu noch eine große Motivation, mich im wissenschaftlichen Bereich weiterzuentwickeln. Ich freue mich auch sehr darüber, dass die wissenschaftliche Tätigkeit der ausländischen Juristen an der Goethe- Universität auf so einem hohen Niveau gefördert wird.

Neben dem Studium habe ich im Sommer 2016 ein Praktikum im Frankfurter Büro von Graf von Westphalen absolviert, wo ich mich mit sehr interessanten GUS- und russlandbezogenen Projekten beschäftigt habe. Im Rahmen eines Russland-Desks arbeitete ich mit Herrn Prozorov-Bastians zusammen, dem ich sowohl für alle erteilten Aufgaben und Erfahrungen, als auch für wertvolle Gespräche sehr dankbar bin.

Die von mir in Frankfurt erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten haben meine Chancen am juristischen Arbeitsmarkt in Russland erhöht, da es immer einen Bedarf an Spezialisten gibt, die nicht nur über die deutsche Sprache, sondern auch über die Grundzüge des deutschen Rechts verfügen. Somit kann ein solcher Auslandsaufenthalt sehr bedeutende und positive praktische Wirkungen auf den weiteren beruflichen Werdegang haben.

Schließlich möchte ich sagen, dass dieser Aufenthalt in Frankfurt mich nicht nur beruflich, sondern auch persönlich weiterentwickelt hat. Da meine Kommilitonen aus verschiedensten Ecken der Welt kamen, war es zweifach interessant, sich mit ihnen auszutauschen und die Zeit zusammen zu verbringen. Nach diesem einen Jahr in Deutschland zählen viele von ihnen zu meinen guten Freunden. Darüber hinaus war diese Zeit eine wunderschöne Möglichkeit nicht nur Frankfurt, sondern auch ganz Hessen und die Nachbarregionen zu erleben. Deswegen haben wir mit den Kommilitonen viele interessante Orte besucht, u. a. Mainz, Wiesbaden, Fulda, Siegen, Gießen, Karlsruhe und Marburg. Außerdem hat die Goethe-Universität unsere LL.M.-Gruppe beim Besuch des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe und einer sehr informativen Stadtführung in Frankfurt unterstützt. In diesem Zusammenhang möchte ich Frau Bredemeier Dank aussprechen, da sie immer bereit war, mir und meinen Kommilitonen bei allen universitätsbezogenen organisatorischen Fragen zu helfen.



Aus diesem Grund freue ich mich sehr, dass es ganz im Herzen Europas eine Stadt gibt, welche in meinem Leben so eine bedeutende Rolle gespielt hat. Deshalb danke ich nochmals der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft und persönlich Herrn Dr. Hilgard und Herrn Dr. Lauda für diese einzigartige Möglichkeit, da ohne sie dieses Studium in Deutschland und alle damit verbundenen Erfahrungen einfach unmöglich gewesen wären. Herzlichen Dank!

Asad Khabibullin

Summer School 2017

Zum vierten Mal beteiligte sich der Fachbereich an der Frankfurt Summer School. 61 Studierende aus 23 Nationen besuchten im Juli und August 2017 die Goethe-Universität.



Foto: Jürgen Lecher

Der Fachbereich Rechtswissenschaft erörterte in dem vierwöchigen Programm die Thematik „Law in Modern Societies – Fundamental, International and Comparative Aspects“. An diesem Programm waren insgesamt 12 Lehrende des Fachbereichs beteiligt und es nahmen 30 Studierende aus 17 unterschiedlichen Rechtsfakultäten, so z.B. den Kooperationspartnern Tartu (Estland) und Leicester (Großbritannien), teil.



Ergänzend zu den Seminarprogrammen der an der Summer School mitwirkenden Fachbereiche gestaltete das International Office wieder ein umfangreiches Kulturprogramm, so z.B. Ausflüge nach Berlin, Straßburg, Heidelberg sowie diverse Aktivitäten in Frankfurt wie einen Empfang beim Oberbürgermeister.

Karrieretag des Fachbereichs

Am 13. Juni 2017 fand zum sechsten Mal der Karrieretag für Studierende und Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs statt.



Im Foyer des RuW-Gebäudes präsentierten sich zahlreiche Unternehmen, die hessische Justiz und die Finanzverwaltung, Anwaltskanzleien, aber auch Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge, studentische Organisationen sowie der Alumni-Verein des Fachbereichs.

Die Studierenden nahmen die Gelegenheit wahr, Kontakt zu den potentiellen Arbeitsgebern aufzunehmen und sich über die verschiedenen juristischen Berufsfelder zu informieren. Ein Bewerbungs-Coaching runde auch in diesem Jahr das Angebot ab.



Möchten auch Sie etwas zum Newsletter beitragen?
Wir freuen uns über Beiträge, z.B. Ankündigungen
von Sonderveranstaltungen, Berichte über Tagungen,
Exkursionen, studentische Projekte etc.

Ihre Redaktion

Mehrfache Auszeichnung des Willem C. Vis Moot Court Teams der Goethe-Universität

Das Team der Goethe-Universität ist im Finale des 24. Willem C. Vis Moot Court 2016/2017 in Wien am 13. April 2017 für seine exzellenten Schriftsätze ausgezeichnet worden.

Für den Klägerschriftsatz (Memorandum for Claimant) erhielt das Team eine Honourable Mention im Rahmen des Pieter Sanders Awards. Der Beklagtenchriftsatz (Memorandum for Respondent) wurde im Rahmen des Werner Melis Awards mit dem 3. Platz (von 348 teilnehmenden Universitäten) geehrt. In den mündlichen Verhandlungen trat das Team gegen verschiedenste Universitäten wie das National Law Institute Bhopal, die Université de Bourgogne, die School of Excellence in Law und die Universität Graz an.

Der Vis Moot Court – ein Kurzüberblick

Der Willem C. Vis Moot Court selbst ist ein internationaler Hochschulwettbewerb auf dem Gebiet des privaten Schiedsverfahrensrechts und des internationalen Kaufrechts. Er wird vom Verein zur Veranstaltung und Förderung des Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot (Association for the Organisation and Promotion of the Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot) organisiert, welchem verschiedene Schiedsinstitutionen und Universitäten angehören.

Ziel des Vis Moot Courts ist es, das Interesse von Studierenden am internationalen Wirtschaftsrecht und am internationalen Schiedsverfahrensrecht zu fördern, indem sie die Position eines fiktiven Mandanten vor echten Schiedsrichtern vertreten. Dies geschieht auf der Grundlage selbst erarbeiteter Schriftsätze und mündlicher Vorträge, die mit den Leistungen anderer Teams verglichen werden.

Der Vis Moot Court, der zum ersten Mal im Jahre 1993 stattfand, gehört mit mittlerweile ca. 350 teilnehmenden Teams aus über 70 Ländern zu den weltweit wichtigsten und prestigeträchtigsten Wettbewerben dieser Art (für weitere Informationen <https://vismoot.pace.edu>).

Der Vis Moot Court an der Goethe-Universität

An der Goethe-Universität wird das Projekt nun bereits zum 16. Mal erfolgreich von den Professoren Dr. Manfred Wandt und Dr. Joachim Zekoll in Kooperation mit der Frankfurt Moot Alumni Association e.V. (FMAA) betreut. Letztere ist ein gemeinnütziger Verein zur Förderung der Moot-Kultur und des internationalen Schiedsrechtes an der Goethe-Universität. Entstanden ist sie im Jahre 2004 aus einer Initiative des ersten studentischen Teams, das mit Erfolg für die Goethe-Universität am Vis Moot Court teilnahm.

Das Frankfurter Team 2017/2018 für den 25. Vis Moot Court ist bereits ausgewählt. Über ihre Profile und Fortschritte informiert die Homepage der FMAA (<http://www.fmaa.de>). Darüber hinaus hat das letztjährige Team seine Erfahrungen in einem ausführlichen Bericht dort ebenfalls zusammengefasst.

Kevin Bork



Das Team bestand aus den Frankfurter Jurastudierenden Marie Bergner, Benedict Detemple, Vincent Kurz, Torben Schönle, Roxana Sharifi und Andreea Velis.

Deutschland-Stipendien 2017/18



Im Oktober fand die Auswahl derjenigen Studierenden des Fachbereichs statt, die ab dem Wintersemester 2017/18 für ein Jahr mit Unterstützung eines Deutschland-Stipendiums studieren werden. Die Auswahlkommission des Fachbereichs, der die Professoren Gal, von Mayenburg und Maultzsch sowie Frau Peter angehörten, wählte unter 91 Bewerberinnen und Bewerbern 47 Stipendiaten/innen aus. Die Stipendien wurden von Anwaltskanzleien sowie mittels Einzelspenden von Privatleuten zur Verfügung gestellt. Sehr erfreulich ist, dass zwei Stipendien über einen Aufruf des Alumni-Vereins an seine Mitglieder eingeworben werden konnten.



Promotionen im Sommersemester 2017

Der Fachbereich gratuliert zur erfolgreichen Promotion!

Arasan, Zühal: Die Bindung des Sicherheitsrats an die Menschenrechte im Kampf gegen den Terrorismus im Rahmen des 1373 (2001)-Regimes.

Baur, Jurgita: Die Kompetenz der Europäischen Union für ausländische Direktinvestitionen am Beispiel der Freihandelsabkommen mit Kanada und den USA.

Bodenbenner, Dennis: Präventive und repressive Datenverarbeitung unter besonderer Berücksichtigung des Zweckbindungsgedankens.

Bothe, Marc: Unsichere Sicherheit. Eine Untersuchung der Zwecktauglichkeit strafrechtlicher Sanktionen anhand deskriptiver Entscheidungstheorie.

Fontaine, Anna: Die Anwendbarkeit und Durchsetzbarkeit der Unionsgrundrechte bei militärischen Operationen der Europäischen Union. Untersuchung am Beispiel des EUNAVFOR Somalia Einsatzes der EU (ATALANTA).

Guth, Christian André: Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung an Vergütungssysteme von Banken und deren Auswirkungen auf die interne Corporate Governance: Vergütungssysteme als Instrument des Risikomanagements.

Klingbeil, Stefan: Die Not- und Selbsthilferechte. Eine dogmatische Rekonstruktion.

Fleck, Maren: Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses in Deutschland und Chile. Rechtsvergleichende und rechtspolitische Erwägungen.

Fleckenstein, Felix: Kampf den Feinden oder Schutz der Minderheiten? Der Einfluss staats- und gesellschaftstheoretischer Auffassungen auf die strafrechtliche Theorie, Rechtsprechung und Gesetzgebung. Eine Untersuchung feindstrafrechtlicher Tendenzen unter Zugrundelegung der Positionen von Carl Schmitt und Hans Kelsen.

Groscurth, Tobias: Sicherheit durch Sicherung - Der Bedeutungszuwachs des Sicherungsgedankens im Strafrecht am Beispiel der nachträglichen Sicherungsverwahrung als Konsequenz gesellschaftlicher und kriminalpolitischer Veränderungen im Zusammenspiel mit den Medien.

Keller-Kemmerer, Nina: Die Mimikry des Völkerrechts. Andrés Bellos „Principios de Derecho Internacional“.

Krenn, Christoph: Legitimacy in the Making. The Procedural and Organizational Law of the European Court of Justice.

Löwer, Meike: Familienpsychologische Sachverständigengutachten in Sorge-, Umgangs- und Kindeswohlgefährdungsverfahren. Zur effektiven Einbeziehung von psychologischen Sachverständigen in kindschaftsrechtlichen Verfahren zum Wohle des Kindes.

Orrù, Martina: Analisi comparata dei delitti sessuali con particolare riferimento agli elementi normativi culturali.

Ratz, Peter Benedict: International and European Law Problems of Investment Arbitration involving the EU.

Sigmund, Henriette Karoline: Bindung durch Versprechen oder Vertrag. Untersuchung der Behandlung öffentlicher Belohnungsaussetzung im deutschen und englischen Recht aus dogmengeschichtlicher und rechtsökonomischer Perspektive.

Tober, Tessia: Das Bundesverfassungsgericht und der US Supreme Court zur Sicherungsverwahrung gefährlicher, strafrechtlich verantwortlicher Straftäter. Eine rechtsvergleichende Untersuchung.

Vogl, Christopher: Die Bürgschaft in Japan.

Weis, Isabelle-Carmen: Konzeptionen der Unternehmensbewertung als Grundlage der Schadensermittlung im Rahmen von Vermögensstraftatbeständen.

Promotionsfeier 2017

Am 30. Juni 2017 wurden die Doktorandinnen und Doktoranden des Sommersemesters 2016 und des Wintersemesters 2016/2017 geehrt.

Neben den goldenen Doktoranden, d.h. den im Jahre 1966 Promovierten, wurden auch die im Jahre 1991 Promovierten als „Silber-Jubilarinnen und -Jubilarer“ geehrt.

Frau DR. MONA LEONHARDT hielt stellvertretend für die geehrten Doktorandinnen und Doktoranden eine Rede. Herr PROF. DR. NORBERT HORN sprach für die Gold- und Silberjubilarinnen und -jubilarer.



Habilitationen



Herr DR. SASCHA ZIEMANN wurde am 7. Dezember 2016 mit der Schrift „Wirtschaft und Strafrecht. Der Konflikt zwischen wirtschaftlicher Freiheit und rechtlicher Bindung im

Wirtschaftsstrafrecht. Historische und systematische Perspektiven“ habilitiert. Ihm wurde die *venia legendi* für die Fachgebiete „Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtsphilosophie“ verliehen. Er hielt am 28. Juni 2017 in Hörsaal 11 seine Antrittsvorlesung zum Thema „Die Verantwortlichen der I.G. Farben und ihre Taten als Gegenstand der Vergangenheitsbewältigung in der frühen Bundesrepublik“.



Frau JUN.-PROF. DR. MONIKA POLZIN wurde am 1. Februar 2017 mit der Schrift „Verfassungsidentität: Ein normatives Konzept des Grundgesetzes?“ ha-

habilitiert. Ihr wurde die *venia legendi* für die Fachgebiete „Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht“ verliehen. Sie hielt am 17. Mai 2017 in Hörsaal 9 ihre Antrittsvorlesung zum Thema „Eine zutreffende Dimension der Grundrechtsgeltung? Zur Grundrechtsfähigkeit ausländischer Staatsunternehmen“.

NEU AM FACHBEREICH: Emmy-Noether-Forschungsgruppe „Transnationale Solidaritätskonflikte – Verfassungsgerichte als Foren und Akteure der Konfliktberatung in Europa“

Seit März diesen Jahres beschäftigt sich eine interdisziplinäre Forschungsgruppe unter der Leitung von Dr. Anuscheh Farahat mit der Rolle von nationalen und europäischen Verfassungsgerichten in transnationalen Solidaritätskonflikten (TSK) in Europa. Das Forschungsprojekt am Fachbereich Rechtswissenschaft ist auf fünf Jahre angelegt. Es wird in Kooperation mit dem Max Planck Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg durchgeführt und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Emmy-Noether-Programms gefördert.

Den Ausgangspunkt des Projekts markieren zwei Beobachtungen: Zum einen hat die Wirtschafts- und Finanzkrise und die unionale Austeritätspolitik zu einer Politisierung europäischen Regierens und zur Manifestation von transnationalen Solidaritätskonflikten innerhalb der Europäischen Union geführt. Zum anderen werden diese Konflikte maßgeblich durch nationale Verfassungsgerichte bearbeitet. Vor diesem Hintergrund fragt das Projekt danach, warum Verfassungsgerichte zu zentralen Foren der Konfliktaustragung avanciert sind, wie Verfassungsgerichte transnationale

Solidaritätskonflikten verhandeln und inwieweit Verfassungsgerichte in diesen vielfältigen Verteilungs- und Anerkennungskonflikten als produktive Konfliktbearbeitungsinstanzen fungieren. Hierfür untersucht die Forschungsgruppe insgesamt etwa 100 verteilungs- und anerkennungsrelevante Urteile der deutschen, griechischen, irischen, italienischen, portugiesischen und spanischen Verfassungs- bzw. Höchstgerichte sowie des EuGH und des EGMR im Hinblick auf ihre Responsivität und ihre Bearbeitung von transnationalen Solidaritätskonflikten. Dabei geht es insbesondere darum, herauszuarbeiten, mit welchen dogmatischen Figuren Verfassungsgerichte ihre Rechtspraxis begründen, wie sie diese multiplen gesellschaftlichen Konflikte verarbeiten, wie sich Verfassungsgerichte innerhalb nationaler und europäischer Regierungssysteme verhalten und wie sich ihre Konfliktbearbeitung auch im Vergleich zu dezidiert politischen Formen der Konfliktbearbeitung evaluieren lässt.

Detaillierte Informationen zu dem Forschungsprojekt finden Sie unter <https://www.jura.uni-frankfurt.de/65611222/Farahat> und vor allem auf der Internetseite der TSK-Forschungsgruppe unter www.tsc-project.org.

Dr. Anuscheh Farahat und Dr. Marius Hildebrand

TAGUNGEN

Das Global Forum in Peking im September 2017 – einige Impressionen

Die Tsinghua-University Beijing liegt in dem für seine internationalen und preiswerten Studentenbars oder für seine beiden Universitäten – vielleicht aber auch für die Restaurants, die den klassischen „Hot Pot“, ein sehr scharfes Gericht aus Südchina, anbieten – bekannten Stadtteil Wudakou, nicht weit vom Stadtzentrum in der Nähe des Tian'anmen Platzes. Nicht weit, das bedeutet in den Verhältnissen der gigantischen, 21,5 Millionen Bürger beherbergenden Metropole eine knappe Stunde mit der Metro. Hier wurde im September das 7th Global Forum on Internet Governance abgehalten. Mit von der Partie: Teams der Pennsylvania University, der Waseda University Japan, der Tsinghua University und das Team der Goethe-Uni, bestehend aus, Prof. Astrid Wallrabenstein, Prof. Alexander Peukert und uns drei Studenten.



Das Global Forum kann man sich ungefähr so vorstellen: Alle Teams der verschiedenen Universitäten bereiten Kurzvorträge vor, die sich in diesem Jahr mit dem Thema Internet Governance, also der Rechtsmaterie, die die Nutzung des Internets berührt, beschäftigen. Hierzu erklären die Beteiligten kurz das nationale (bzw. in unserem Fall: das europäische Recht), werfen Fragen auf und stellen aktuelle Entwicklungen dar. Anschließend wird über das jeweilige Thema diskutiert. Zu unseren Aufgaben als Studenten gehörte

die Besprechung aktueller Urteile, wie die der McFadden-Entscheidung des EuGH, Google Spain und die Geschehnisse rund um die kino.to-Vorfälle; andere Teilnehmer sprachen etwa darüber, wie sich die Weiterentwicklung von künstlicher Intelligenz auf Rechtsfragen auswirken und moralische Dilemmata auslösen könnte. Dabei wurde der fachliche Austausch nur selten dadurch erschwert, dass die gesamte zweitägige Veranstaltung auf Englisch stattfand. Besonders interessant war für uns Studenten zu erleben, wie Juristen anderer Jurisdiktionen an die Darstellung rechtlicher Probleme gehen. Die Veranstaltung hatte dadurch auch rechtsvergleichende Aspekte.

Neben dem fachlichen Austausch steht natürlich auch der – wie Prof. Christopher Yoo der Pennsylvania University später auch bei einem kanpai mit einem Glas Wein hervorhob – persönliche Austausch. So lud die Tsinghua University alle Beteiligten zu einem gemeinsamen Abendessen in einem Wudakouer Restaurant ein. Abgesehen von den einmaligen kulinarischen Verköstigungen, die uns präsentiert wurden (es wurde eine Fülle chinesischer Spezialitäten angeboten, nur leider kaum vegetarische Gerichte für Bianca), hatten wir hier – und anschließend in den Bars in Wudakou – die Gelegenheit, uns näher kennenzulernen. Und ja, der Austausch mit Jurastudenten anderer Länder macht einfach Spaß. Zu einigen haben wir sogar noch Kontakt.

Zusammenfassend können wir eine Teilnahme am Global Forum nur empfehlen: Man lernt fachlich und menschlich sehr viel, übt das Auftreten auf internationalem Parkett und lernt eine andere Kultur zumindest kurz kennen (Hendrik nutzte die Gelegenheit und reiste im Anschluss noch durch China). Insgesamt hatten wir eine tolle Zeit und bedanken uns herzlich bei der Goethe-Universität für die ermöglichte Teilnahme und bei der Tsinghua University für die Einladung.

Bianca Kieslich, Christian Nell und Hendrik Wilkens

FRANKFURTER TAG DER RECHTSPOLITIK 2017

Der diesjährige Tag der Rechtspolitik findet am 7. Dezember 2017 in der Zeit von 10.00 bis 14.30 Uhr zum Thema „Väter, Mütter, Kind. Reproduktionsmedizin und Recht“ in HZ 1 statt.

Nach Begrüßung und Eröffnung durch den Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Goethe-Universität, Prof. Dr. Albrecht Cordes, und den Staatssekretär im Hessischen Ministerium der Justiz, Thomas Metz, wird sich Prof. Dr. Ute Sacksofsky, Goethe-Universität, Gedanken machen über „Erfüllung des Kinderwunsches durch Reproduktionsmedizin - ein Grundrecht?“. Prof. Dr. Marina Wellenhofer nähert sich der Thematik aus zivilrechtlicher Sicht („Reproduktionsmedizin und rechtliche Elternschaft“). Dr. Renata von Pückler, Richterin am OLG Frankfurt am Main und derzeit zum Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz abgeordnet, gibt einen Überblick über „Reproduktionsmedizin in der familiengerichtlichen Praxis“.

Am Nachmittag diskutieren die Vortragenden und Staatssekretär Metz sowie Anne Meier-Credner, Vorstandsmitglied des Vereins Spenderkinder, und Prof. Dr. Lukas Ohly, Fachbereich evangelische Theologie und Pfarrer der evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck auf dem Podium und mit dem Publikum. Der Dekan wird das Podium moderieren.



Impressionen vom Tag der Rechtspolitik 2016





FRANKFURTER TAG DER RECHTSPOLITIK 2017

Väter, Mütter, Kind Reproduktionsmedizin und Recht

Öffentliche Diskussionsveranstaltung

**Donnerstag, den 7. Dezember 2017
10.00 - 14.30 Uhr**

Tagungsort

Hörsaal 1, Hörsaalzentrum, Campus Westend, Goethe-Universität

Begrüßung

Prof. Dr. Albrecht Cordes

Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Goethe-Universität

Thomas Metz

Staatssekretär, Hessisches Ministerium der Justiz

Vorträge

Prof. Dr. Ute Sacksofsky

Fachbereich Rechtswissenschaft, Goethe-Universität

Erfüllung des Kinderwunsches durch Reproduktionsmedizin - ein Grundrecht?

Prof. Dr. Marina Wellenhofer

Fachbereich Rechtswissenschaft, Goethe-Universität

Reproduktionsmedizin und rechtliche Elternschaft

Dr. Renata von Pückler

Richterin am OLG Frankfurt am Main, derzeit Bundesministerium der Justiz

und für Verbraucherschutz

Reproduktionsmedizin in der familiengerichtlichen Praxis

Podiumsdiskussion

Anne Meier-Credner, Vorstandsmitglied Verein Spenderkinder;

Thomas Metz, Staatssekretär, Hessisches Ministerium der Justiz;

Prof. Dr. Lukas Ohly, Fachbereich Evangelische Theologie, Goethe-Universität;

Pfarrer der evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck;

Dr. Renata von Pückler, Richterin am OLG Frankfurt am Main,

derzeit Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz;

Prof. Dr. Ute Sacksofsky, Fachbereich Rechtswissenschaft, Goethe-Universität;

Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Fachbereich Rechtswissenschaft, Goethe-Universität;

Moderation: Prof. Dr. Albrecht Cordes, Fachbereich Rechtswissenschaft, Goethe-Universität.

Mehr Informationen: www.jura.uni-frankfurt.de/veranstaltungen/

ALUMNI UND FREUNDE DES FACHBEREICHS



Seit 1997 hat der Fachbereich einen Alumni-Verein, dessen Ziele die ideelle und finanzielle Förderung der Möglichkeiten des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität auf den Gebieten Ausbildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Verbindung von Theorie und Praxis sind.



Der Großteil der Vereinsmittel wird dem Fachbereich zur Anschaffung von Literatur zur Verfügung stellt. Dabei achtet der Verein darauf, dass die Mittel nicht zur Deckung des Grundbedarfs, sondern zur gezielten Stärkung bestimmter Entwicklungsgebiete des Fachbereiches verwendet werden. So wurden zuletzt wieder mit den Programmen „Internationalisierung“ und „Grundlagen des Rechts“ Bücher angeschafft, die den Studierenden ermöglichen sollen, ihr jeweiliges Interessengebiet immer auch unter einem internationalen oder grundlagenorientierten Aspekt zu betrachten.

Traditionell vergibt der Verein jährlich Stipendien in Höhe von nun je € 800,00 für den Besuch des Sommerkurses für europäisches Recht am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz, in dem ausgewählte Studierende ihre Kenntnisse des Europarechts bzw. Völkerrechts in zweiwöchiger Zusammenarbeit mit internationalen Experten vertiefen können.

Die bislang 380 Mitglieder kommen aus den unterschiedlichsten juristischen Tätigkeitsgebieten. Es sind u.a. Universitätsprofessoren/innen, Richter/innen, Staatsanwälte/innen, Rechtsanwälte/innen, Unternehmens- und Bankjuristen/innen, Verwaltungsjuristen/innen, Rechtsreferendare/innen sowie Studierende vertreten.

Seit November 2016 wird der Vorstand von Herrn Dr. Volker Konopatzki, Richter am Landgericht Frankfurt am Main, geleitet. Herr Konopatzki gehört dem Vorstand seit 1999 an und ist ein „waschechter“ Alumnus des Fachbereichs. Er hat an der Goethe-Universität sowohl studiert als auch promoviert.

Der 11-köpfige Vorstand unter der Leitung von Herrn Konopatzki repräsentiert einen Querschnitt juristischer Berufsbilder. So engagieren sich dort u.a. eine Leitende Oberstaatsanwältin a.D., ein Leitender Oberstaatsanwalt a.D., ein Richter am Landgericht, eine Landtagsabgeordnete, Universitätsprofessorinnen und -professoren, eine Rechtsanwältin, ein Rechtsanwalt und eine Verwaltungsjuristin.

Ziel bleibt es, weiterhin die Basis zu verbreitern und möglichst viele Mitglieder zu werben, damit diese den Zusammenhalt und die Betreuung von ehemaligen und aktuellen Studierenden und Lehrenden lebendig halten.

Der Verein organisiert jährlich ein Ehemaligentreffen. Das letzte Ehemaligentreffen fand am 3. November 2017 im Casino auf dem Campus Westend statt und stand ganz im Zeichen des 20-jährigen Bestehens des Alumni-Vereins. Den Festvortrag hielt Prof. Dr. Rudolf Steinberg, Universitätspräsident a.D. und Vorsitzender des Vorstands im Gründungsjahr 1997, über „Scharia und Grundgesetz“.



Herr Konopatzki beim Anschneiden der Jubiläumstorte

Ein Sektempfang, ein gemütliches Beisammensein im Rahmen eines Abendessens und eine Jubiläumstorte rundeten die diesjährigen Feierlichkeiten ab.

Termine

9. Oktober 2017	10 Uhr s.t. HZ 1/Hörsaalzentrum	Einführungsveranstaltung: Begrüßung der Erstsemester
16. Oktober 2017		Vorlesungsbeginn
3. November 2017	17.45 Uhr 18.30 Uhr 20.00 Uhr Casino-Gebäude/ Mensa-Erweiterung	Alumni-Verein Mitgliederversammlung Alumni-Verein Festprogramm Alumni-Verein Abendessen
8. November 2017	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/ RuW-Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
24. November 2017	9.30 Uhr Raum 1.110/ RuW-Gebäude	Außerordentliche Hochschullehrerversammlung
6. Dezember 2017	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW-Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
7. Dezember 2017	10 Uhr s.t. Hörsaal 1, Hörsaalzentrum	Frankfurter Tag der Rechtspolitik 2017 Väter, Mütter, Kind. Reproduktionsmedizin und Recht
17. Januar 2018	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW-Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
31. Januar 2018	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW-Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
13. Februar bis 6. April 2018		Vorlesungsfreie Zeit
9. April 2018		Vorlesungsbeginn Sommersemester 2018

Herausgeber:

Fachbereich Rechtswissenschaft
Goethe-Universität
Der Dekan
Theodor-W.Adorno-Platz 4
60629 Frankfurt am Main
Pelster@jur.uni-frankfurt.de

Redaktion:

Dr. Susanne Pelster
Elena Cacavas-Bösch

An den Vorstand des Vereins
Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft
Johann Wolfgang Goethe-Universität e.V.
c/o Dekanat Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Theodor-W.-Adorno-Platz 4
60329 Frankfurt am Main

Beitrittserklärung

Ich bin/Wir sind bereit, Mitglied des Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Johann Wolfgang Goethe-Universität, zu werden und einen Jahresbeitrag in Höhe von €..... zu zahlen (der Jahresbeitrag ist auch dann in vollem Umfang zu zahlen, wenn die Mitgliedschaft während eines Jahres beginnt oder endet).

.....
Name, Vorname Beruf

.....
Straße, Hausnummer, Postfach PLZ, Ort E-Mail

.....
Datum Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass jährlich der Betrag von€ von meinem/unserem Konto

.....
Nr. BLZ Bankinstitut

vom an abgebucht wird.

.....
Datum Unterschrift

Mitgliedschaft kann jede natürliche Person erwerben. Juristische Personen und Personenvereinigungen können fördernde Mitglieder sein. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens €50,00 für Einzelmitglieder, €25,00 für Studierende und Referendare sowie €250,00 für Juristische Personen und Personenvereinigungen.

Die Kontoverbindung lautet: Nassauische Sparkasse, IBAN: DE94 5105 0015 0140 2392 37, BIC-/SWIFT-Code: NASSDE55XXX.